



„Humanes Zusammenleben, Integration
braucht zuerst und vor allem Raum
in den Köpfen und Herzen der Menschen“

„Es ist normal, verschieden zu sein“

Ex-Bundespräsident Richard von Weizsäcker

KONZEPT FÜR EINE INTEGRATIVE WALDORFSCHULE

Präambel

FÜR EIN HUMANES ZUSAMMENLEBEN

In unserer Gesellschaft hat es zu allen Zeiten eine Aussonderung von Menschen gegeben, die nicht dem Maßstab der jeweils durch gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Gegebenheiten bestimmten Normalität entsprechen: Alte und kranke Menschen, Menschen mit körperlichen oder sogenannten geistigen Behinderungen, ethnische und kulturelle Minoritäten. Sie als Menschen mit ganz eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu verstehen, bedeutet für jeden Einzelnen, seine Werte und Überzeugungen in Frage zu stellen und sich dem Menschlichen in all seinen Facetten zu stellen. Aussonderung und Ausgrenzung des "Nicht-Normalen" sind dagegen alltägliche Realität. Damit wird ein Leben in der Gemeinschaft, in der jeder Mensch seinen Platz hat, verhindert. Eine Haltung, die mit dem Artikel 1 des Grundgesetzes, in dem die Würde des Menschen garantiert wird, nicht vereinbar ist. *Hinweis auf Art. 3 Abs. 3 GG*

INDIVIDUUM UND GESELLSCHAFT

Soziales Verhalten muss heute in größerem Ausmaß als früher durch Erziehung veranlagt werden, weil dafür durch Veränderungen im gesellschaftlichen und familiären Leben vielfach nicht mehr im ausreichenden Maße Vorbilder vorhanden sind. Die zunehmende Tendenz zur "Ich-Bezogenheit" (Egoismus) lässt die Gemeinschaft und den anderen Menschen in den Hintergrund treten und verhindert selbstloses Handeln. Immer eindringlicher wird in den letzten Jahren in der Auseinandersetzung um den Sinn und Wert des Lebens auch die Frage nach lebensunwertem Leben gestellt und damit erneut Euthanasie bzw. Abtreibung von möglicherweise behinderten Kindern diskutiert und praktiziert. Eine andere Seite unserer gegenwärtigen Beziehungen zu unseren Mitmenschen und unserer Umwelt ist die zunehmende Gewaltbereitschaft, die ihr Ventil findet in Angriffen auf Randgruppen der Gesellschaft oder in selbsterstörerischem Suchtverhalten. Durch das alltägliche Miteinander in einer integrativen Schule soll ein Überwinden der eigenen Begrenztheit ermöglicht werden, die Wahrnehmung der Mitmenschen gefördert und Hilfestellungen selbstverständlich werden. Das Ängstigende des Fremden und Ungewohnten kann sich wandeln in Vertrautheit im Umgang mit dem jeweils Eigenen und Besonderen des einzelnen Menschen. So kann das Erleben des Anderen (für die Kinder mit und ohne Behinderungen) Anreiz für ihre Persönlichkeitsentwicklung, zur Sozialfähigkeit und Grundlage zu einer umfassenden Lebensbefähigung sein.

HINTERGRUND

Schon in der ersten Freien Waldorfschule in Stuttgart wurden ab 1919 Kinder aller sozialen Schichten und Begabungsgrade aufgenommen und gemeinsam erzogen. Insofern kann mit Recht gesagt werden, dass schon von Anbeginn an in Waldorfschulen Ausgrenzung vermieden und damit ein Grundstein für Integration gelegt wurde. Allerdings hat sich auch dort im Laufe der Zeit eine Differenzierung in verschiedene Schultypen entwickelt.

Systematischer *gemeinsamer* Unterricht von Kindern mit unterschiedlichem Förderbedarf ist hingegen in vielen Regelschulen anderer Länder schon lange üblich. Alle wissenschaftlich untersuchten und dokumentierten Modellversuche und alle Erfahrungen im In- und Ausland mit ganz unterschiedlichen Integrationsmodellen und Rahmenbedingungen haben gezeigt, dass grundsätzlich und überall alle Kinder von der gemeinsamen Erziehung profitieren können - jedes auf seine Weise.

Die Fragen sollten lauten: Können wir dieses Kind mit diesen Schwierigkeiten / Behinderungen in unsere Schule aufnehmen? Welche Hilfen braucht das Kind, damit es sich seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechend so gut wie möglich entwickeln kann? Kann unsere Schulen die entsprechenden nötigen personellen und sachlichen Ressourcen bereitstellen?

1. Pädagogische und didaktische Grundlagen

Diese Schule wird eine ein- bzw. zweizügige 12-klassige Schule auf der Grundlage der Waldorfpädagogik sein, entsprechend der Verordnung der Landesregierung über die Freien Waldorfschulen (vom 13. November 1973) mit einem 13. Jahrgang zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung. Der Unterricht basiert auf den Bildungszielen des gültigen Waldorflehrplans, der auf der *Pädagogik von Rudolf Steiner* beruht. Entwicklungsretardierungen und -akzelerationen kann gerade durch diesen stark künstlerisch und handwerklich orientierten Lehrplan Rechnung getragen werden. Die Förderung der behinderten Schüler erfolgt auf der Grundlage des Waldorflehrplans in Kombination mit den für die jeweilige Behinderungsart gültigen Lehrplänen und unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Praxis und Forschung der Integrationspädagogik.

2. Schulorganisation

Die Klassen 1-4 haben einen Halbtagsunterricht an 5 Tagen in der Woche. Der Schule ist eine Kernzeitbetreuung bzw. ein Hort angegliedert, in dem die Schüler bei Bedarf betreut werden. Ab der 5. Klasse wird ein erweiterter Halbtagsunterricht erteilt. Von Klasse 7 an werden Differenzierungsmaßnahmen zur stärkeren Einbeziehung praktischer Tätigkeitsfelder angeboten. Ab Klasse 10 wird eine weitere Differenzierung nach Neigung und individuellen Fähigkeiten angestrebt, mit der Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung im Bereich Berufsorientierung bzw. Berufsfindung.

3. Unterricht

Grundlage des Unterrichts ist die *Waldorfpädagogik*, die sich aus dem Menschenbild der Anthroposophie ableitet. Danach erfolgt die Entwicklung des Menschen in bestimmten Phasen. Pädagogik hat somit den Auftrag, die unterschiedlichen Phasen der kindlichen Entwicklung in ihrem Verlauf, ihrer Intensität und ihrer Ausreifung durch den Unterricht zu unterstützen. Die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen steht dabei im Vordergrund.

So ist es eine vorrangige Aufgabe, im Kinde schlummernde Begabungen und Fähigkeiten zu entdecken, zu wecken, zu entwickeln und zu erweitern, und dies in den Bereichen des Denkens, Fühlens und Wollens. Dies gilt für alle Kinder. Sind Kinder aufgrund einer Behinderung in ihrer Entwicklung gehemmt, benötigen sie besondere Unterstützung. Die anthroposophische Heilpädagogik bietet die Grundlage zur speziellen Förderung dieser Kinder. Aus unterschiedlichen Gründen bietet sich der Unterricht nach dem Lehrplan der Waldorfschulen in besonderer Weise für den Integrativen Unterricht an.

- ◆ Auch für die bestehenden Waldorf-Sonderschulen gilt dieser Lehrplan in modifizierter Weise.

- ◆ Die Unterrichtsinhalte werden bildhaft eingeführt. Ausgangspunkt ist es, das Gefühl der Kinder anzusprechen. Dieser Zugang zum Inhalt ist allen Kindern offen.
- ◆ Der Unterricht bietet viele Möglichkeiten, um handlungsorientiert zu arbeiten. So führt der Weg vom Begreifen zum Verstehen.
- ◆ Der künstlerisch gestaltete Unterricht zielt darauf ab, den ganzen Menschen zu erfassen.
- ◆ Dank des Epochenunterrichtes findet über mehrere Wochen eine intensive Beschäftigung mit einem Thema statt.
- ◆ Da in Waldorfschulen schon immer Kinder mit unterschiedlichen Begabungen unterrichtet wurden, musste stets zieldifferent unterrichtet werden. Für die Entwicklung eines Kindes wurde die notwendige Zeit eingeräumt.
- ◆ Die starke Einbeziehung von handwerklicher und künstlerischer Tätigkeit kommt vor allem Kindern mit Entwicklungsschwierigkeiten entgegen.
- ◆ Tages-, Wochen-, und Jahresrhythmen werden im Unterricht gepflegt und geben den Kindern Sicherheit.
- ◆ Das Bewegungselement durchzieht das ganze Unterrichtsgeschehen und ist nicht nur auf spezielle Stunden, wie z.B. Turnen bzw. Eurythmie, beschränkt.
- ◆ Die beiden Klassenlehrer begleiten eine Klasse die ersten 8 Jahre. Dadurch ist ein hohes Maß an Kontinuität gewährleistet.

Gerade in einer integrativen Klasse gilt, dass individuelle Kinder einen individualisierten Unterricht erfordern. Dieser Anforderung wird versucht, auf folgender Art und Weise zu entsprechen:

- ◆ Eine durchgängige Betreuung der Klasse durch zwei Lehrer. Dadurch wird direkte Einzelunterstützung oder differenzierte Arbeit in pädagogischen Lerngruppen möglich.
- ◆ Ziel- und niveaudifferenter Unterricht. Auf Grundlage der Entwicklungspläne werden die von den Kindern zu erreichenden Ziele individuell festgelegt. Das erfordert wiederum einen stark binnendifferenzierten Unterricht. D.h. bei gleichen inhaltlich-thematischen, altersgemäßen Inhalten werden für einzelne Kinder unterschiedliche Lernziele mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen angestrebt.
- ◆ Prinzip der differenzierten Lernhilfe: Einsatz von unterschiedlichen Materialien und Hilfsmitteln zur verstärkten Veranschaulichung bestimmter Lernthemen sowie ggf. technischer Hilfsmittel zur Überwindung körperlicher oder kommunikativer Grenzen, wie z.B. Fortbewegungshilfen und Computer.
- ◆ offene Unterrichtsformen, in denen die SchülerInnen in ihrem eigenen Lerntempo unter der Begleitung der Lehrer selbständig arbeiten lernen.
- ◆ Einzelarbeit zur individuellen Förderung von Fähigkeiten.
- ◆ Tutorial-Prinzip: Kinder, die als Helfer im Unterricht mitbeteiligt werden.

4. Schüler und Klassenbildung

Eine Klassengröße von ca. 24 Kindern wird angestrebt. Darunter werden etwa 3-5 Kinder sein, die aufgrund ihrer physischen und seelischen Situation als Kinder mit besonderem Förderbedarf einzustufen sind. Grundsätzlich können im Rahmen der

gegebenen Möglichkeiten (Klassenstärke, Anteil der Kinder mit und ohne Behinderung, Zusammensetzung der Klasse, personelle und sachliche Ressourcen) alle Kinder aufgenommen werden, unabhängig von ihrem jeweiligen Förderbedarf. In einer Klasse sollten Kinder mit unterschiedlichen Behinderungsarten und -graden aufgenommen werden, d.h. SchülerInnen mit Sprach-, Lern- und Verhaltensproblemen sowie geistig-, körper- bzw. sinnesbehinderte SchülerInnen. Die Aufnahme erfolgt für alle Kinder durch eine Aufnahmekommission, zusammengesetzt aus je einem Sonderpädagogen und Waldorflehrer und dem Schularzt sowie evtl. einem Elternvertreter. Je nach Bedarf können weitere Fachleute hinzugezogen werden. Die Aufnahmekommission soll die Entscheidungsgründe transparent machen. Für die behinderten SchülerInnen wird zunächst durch einen Sonderschullehrer die im Schulgesetz vorgeschriebene pädagogisch-psychologische Prüfung durchgeführt. Im Anschluss daran werden in einem Gutachten die nötigen Fördermaßnahmen festgehalten.

5. Feststellung des individuellen Förderbedarfs

Der bei der Aufnahme des Schülers festgestellte individuelle Förderbedarf wird für jedes Kind in einen Entwicklungsplan, d.h. in die Beschreibung von Entwicklungs- und Leistungszielen "übersetzt". Dabei werden entsprechend erarbeitete "Fördermaßnahmen" diagnostisch ständig überprüft und Maßnahmen, bzw. Ziele jeweils angepasst oder fortgeschrieben. Kann ein Kind an dieser Schule trotz aller Bemühungen nicht ausreichend gefördert werden, sollte die Schule behilflich sein, eine bessere Lösung zu finden.

6. Leistungsbewertung und Kontinuität

Eine wichtige Hilfe für eine individualisierte Leistungsbewertung sind Berichtszeugnisse, die die Möglichkeit bieten, die Entwicklungsfortschritte und Leistungsergebnisse von Kindern ausführlich und auf jeden einzelnen Schüler bezogen zu beschreiben. Die Schüler verbleiben außerdem in der Regel 8 Jahre lang bei dem gleichen Klassenlehrer und in der gleichen Klassengemeinschaft: Wiederholungen einer Klasse („Sitzenbleiben,“) gibt es aus Schulleistungsgründen nicht. Allerdings besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, aus pädagogischen Gründen eine Klasse zu wiederholen.

7. Abschlüsse

Ein Ziel dieser Schule ist es, dass jeder Schüler einen Abschluss erreicht, der seiner Begabung entspricht. Neben dem Waldorfschulabschluss nach der 12. Klasse werden staatliche Abschlussprüfungen angeboten werden. Eine 13. Klasse zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung wird gewährleistet, evtl. in Kooperation mit einer anderen Waldorfschule.

8. Therapeutische Maßnahmen

Wenn therapeutische Maßnahmen nötig sind, so können diese sowohl als selbständiges Programm (Krankengymnastik, Heileurythmie etc.) außerhalb des Klassenzimmers sowie als unterrichtsergänzende Maßnahme (Hilfestellung, Unterstützung und Begleitung durch Therapeuten im Rahmen des Unterrichts, Ausarbeitung von unterrichtsunterstützenden Lerneinheiten etc.) für einzelne Schüler oder Schülergruppen stattfinden. Eine Kooperation des Klassenlehrerteams mit evtl. externen Therapeuten und den Eltern ist anzustreben.

9. Personalausstattung

Um den Anforderungen des Integrativen Unterrichts gerecht werden zu können, ist es erforderlich, dass die Klasse mindestens von zwei LehrerInnen verantwortlich geführt wird. Es findet Teamteaching statt. Die beiden LehrerInnen sind gleichberechtigt und müssen von ihrer Ausbildung und/oder Erfahrung her (WaldorflehrerIn, Heilpädagoge/in, SonderschullehrerIn) die nötigen Voraussetzungen mitbringen, um den Bedürfnissen der individuellen Kinder gerecht werden zu können. Auch in den Fachstunden arbeiten grundsätzlich zwei LehrerInnen. Unterstützt werden die Lehrerteams von zumindest einem Helfer (PraktikantIn, ZIVI)

10. Kooperation und Supervision

Eine lebendige Zusammenarbeit von Klassenlehrern, Sonder- bzw. Heilpädagogen, Fachlehrern, Erziehern und Therapeuten soll durch gegenseitige Hospitationen und Unterstützung im Unterricht sowie durch regelmäßige Konferenzen und Besprechungen (Teamsitzungen, Klassenkonferenz, Pädagogische Konferenz) entstehen. Dem Gesamtkollegium wird ein strukturierter zeitlicher Raum für gegenseitigen Austausch, Unterstützung und Supervision geschaffen. Eine Supervision der Klassen- und Fachlehrer, vor allem der einzelnen "Klassenteams" ist angesichts der sehr engen Kooperation und durch die neuen Aufgaben dringend notwendig. Hinzu tritt eine Schulentwicklungsbegleitung.

11. Räumliche Ausstattung und Lage der Schule

Pro Klasse wird es einen Klassenraum und einen zusätzlichen Raum für binnendifferenzierende Maßnahmen geben. Die Räumlichkeiten der Schule sollen behindertengerecht eingerichtet sein. Die Lage der Schule im Bereich Freiburg/Emmendingen soll Möglichkeiten zur Anlage eines Gartens und zur Tierhaltung geben. Die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel soll gewährleistet werden.

12. Dokumentation und Evaluation

Eine Dokumentation, Evaluation und praxisbegleitenden Beratung der Schule wird angestrebt. Diese Begleitung soll sowohl eine Evaluation der leistungsmäßigen und sozialen Entwicklung aller Schüler als auch eine praxisbegleitende Beratung der Lehrer gewährleisten.

Ein angestrebter Schwerpunkt liegt dabei auf der Aktionsforschung: Entwicklung von Handlungskonzepten, Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten, Erarbeitung von Problemlösungen, Auslösen und Begleiten von Lernprozessen.

Der zweite Hauptbestandteil besteht in der Dokumentation und Auswertung von Lernprozessen der beteiligten Schüler, besonders der schulischen Lernfortschritte und der sozialen Beziehungen bzw. der gegenseitigen Wahrnehmung der behinderten und nicht-behinderten, sowie in der Untersuchung der innerpsychischen Prozesse der Kinder. Angestrebt ist auch ein Erfahrungsaustausch mit anderen integrativen Schulen.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Gelingen der Integration hängt auch von einer intensiven Einbeziehung der Eltern ab. Dazu dienen regelmäßige Klassenelternabende, sowie spezielle Integrationselternabende und Einzelgespräche mit allen Eltern. Da die kommunikativen Fähigkeiten der behinderten Kinder zumeist stark eingeschränkt ist, wird neben regelmäßigen Einzelgesprächen ein Kommunikationsbuch zwischen Klassenteam und den Eltern eingesetzt. Des Weiteren dienen Monatsfeiern und Projektstage der gegenseitigen Wahrnehmung der Schulgemeinde. Die Eltern müssen wissen und verstehen, was im Unterricht geschieht. Nur dann können sie sich aktiv an der Ausgestaltung der Schule und ihrer Arbeits- und Lernbedingungen beteiligen. Vorgesehen ist auch eine Beteiligung der Eltern an der Arbeit der Aktionsforschung.

14. Freiwilligkeitsprinzip

Alle Eltern, die ihr Kind - ob behindert oder nicht-behindert - in dieser Schule anmelden,, tun dies im Bewußtsein des integrativen Konzeptes. Der gemeinsame Unterricht ist im Schulvertrag festgeschrieben. Ebenso werden alle LehrerInnen eingestellt mit der vertraglich fixierten und eindeutigen Perspektive für einen gemeinsamen Unterricht. Damit ist das Prinzip der Freiwilligkeit gewahrt.

15. Gestaltung des Schullebens

Das Verhältnis aller am Schulleben Beteiligten soll mit Hilfe der Ideen Rudolf Steiners zur sozialen Dreigliederung strukturiert werden. Das findet seinen Ausdruck in der Satzung des Fördervereins. Die Eltern und Lehrer der Schule müssen bereit und offen sein, miteinander zu arbeiten, voneinander zu lernen, und füreinander Verantwortung zu übernehmen. Ebenso sollen auch die Schüler in altersgemäßer und sinnvoller Weise

Aufgaben für das Schulleben übernehmen. Mit Hilfe von Satzungsregelungen sollen eindeutige Kompetenzzuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse geklärt und mögliche Konflikte lösbar gemacht werden.

16. Trägerschaft und Finanzierung

Juristischer und wirtschaftlicher Träger dieser Schule ist der Förderverein Integrative Waldorfschule Emmendingen, der im Mai 1993 durch den Zusammenschluss der seit acht Jahren im Raum Emmendingen arbeitenden Gründungsinitiative und durch die seit Sommer 1991 in Freiburg tätige Schulgründungsinitiative für eine Integrative Waldorfschule entstanden ist.

Als anerkannte Ersatzschule erfolgt die Finanzierung für die nicht-behinderten SchülerInnen durch Landeszuschüsse entsprechend der gültigen Regelungen im Privatschulgesetz. Der finanzielle Mehrbedarf aufgrund der durch den gemeinsamen Unterricht nötigen zusätzlichen Personalausstattung wird entsprechend dem Förderbedarf der behinderten (sonderschulbedürftigen) SchülerInnen orientiert an dem jeweils gültigen Organisationserlass erfolgen. Finanzierungslücken werden von den Eltern durch ein Schulgeld gedeckt. Allerdings wird die Aufnahme eines Schülers nicht von der Höhe des zu zahlenden Schulgeldes abhängig gemacht (Nicht-Sonderungsgebot).

Integrative Waldorfschule Emmendingen
Parkweg 24
79312 Emmendingen
Tel. 07641-9599380-11
Fax 07641-9599380-12
email@waldorfschule-emmendingen.de

Website: www.waldorfschule-emmendingen.de

16. Dezember 1998

Aktualisiert 12. Juli 2004

Dr. Matias Langer

matias.langer@waldorfschule-emmendingen.de

URL dieses Dokuments: <http://www.wds-emmendingen.de/print/schulkonzept.pdf>